Niederschrift
über die 12. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 19.11.2020, von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Ort: im Innovationszentrum, Neuhaldensleber Straße 22a, Haldensleben,
Seminarraum 1 (3.14) -Dachgeschoss-

Anwesend:

Vorsitzende
Frau Sabine Wendler – Stellv. Bürgermeisterin

Mitglieder
Herr Bernhard Hieber
Frau Birgit Kolbe
Frau Roswitha Schulz
Herr Mario Schumacher
Herr Thomas Seelmann
Herr Maik-Walter Wiese
Herr Bodo Zeymer
Herr Thomas Feustel – i. V. für Herrn Boris Kondratjuk

Gäste
Frau Anja Reinke

von der Verwaltung
Frau Carola Aust
Frau Andrea Schulz
Frau Elke Engel
Frau Manuela Nebel
Frau Doreen Scherff
Frau Silvia Schöbel
Herr Holger Waldmann
Herr Lutz Zimmermann
Herr Raik Gaudlitz
Frau Diana Klimpke - Protokoll

Abwesend:

Mitglieder
Herr Boris Kondratjuk - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 12.11.2020

4. Einwohnerfragestunde

5. Antrag der SPD- Fraktion - Umwidmung des ehemaligen ISV-Sportplatzes in Althaldensleben in einen öffentlichen Bolzplatz, Sportplatz für Jedermann
Vorlage: A-035(VII.)/2020

5.1. Antrag der SPD- Fraktion - Umwidmung des ehemaligen ISV-Sportplatzes in Althaldensleben in einen öffentlichen Bolzplatz, Sportplatz für Jedermann
Vorlage: A-035(VII.)/2020/1

6. Antrag der SPD- Fraktion - Herrichtung des ehemaligen Vereinsgebäudes des ISV auf dem Sportplatz in Althaldensleben zu einer frei vermietbaren Location für Familienfeiern, privaten Kursanbietern usw.
Vorlage: A-036(VII.)/2020

6.1. Antrag der SPD- Fraktion - Herrichtung des ehemaligen Vereinsgebäudes des ISV auf dem Sportplatz in Althaldensleben zu einer frei vermietbaren Location für Familienfeiern, privaten Kursanbietern usw.
Vorlage: A-036(VII.)/2020/1

7. Antrag der SPD- Fraktion - Erweiterung Spielplatz an der Masche
Vorlage: A-037(VII.)/2020

8. Antrag der SPD- Fraktion - Prüfung der Einrichtung eines Kreisverkehrs am Marktplatz
Vorlage: A-038(VII.)/2020

9. Antrag der SPD- Fraktion Verzicht der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Straße "Am Ostergraben"
Vorlage: A-039(VII.)/2020

10. Annahme einer Zuwendung/Spende für Kriegsgräberanlagen
Vorlage: 055-H(VII.)/2020

11. Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 131-(VII.)/2020

12. Steuerangelegenheit - Verlängerung der Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben
Vorlage: 130-(VII.)/2020

13. Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes zur Einzelhandelssteuerung in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 118-(VII.)/2020

14. Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse
Vorlage: 129-(VII.)/2020

15. Beschluss zur Einleitung einer 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 119-(VII.)/2020

16. Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Kleegartenstraße", Uthmöden
Vorlage: 120-(VII.)/2020

17. Straßenbenennung
Vorlage: 124-(VII.)/2020

18. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 127-(VII.)/2020

19. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Benitz", Haldensleben, als Satzung
Vorlage: 128-(VII.)/2020

20. Mitteilungen

21. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

22. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 12.11.2020

23. Personalangelegenheit - Vorlage: 054-H(VII.)/2020

24. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 056-H(VII.)/2020

25. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 057-H(VII.)/2020

26. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 058-H(VII.)/2020

27. Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet - Vorlage: 123-(VII.)/2020

28. Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet - Vorlage: 125-(VII.)/2020

29. Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet - Vorlage: 126-(VII.)/2020

30. Anfragen und Anregungen

31. Mitteilungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Frau Wendler eröffnet die Sitzung. Die Ordnungsmäßigkeit und Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 8 Stadträte anwesend. *Herr Stadtrat Thomas Feustel* vertritt *Herrn Stadtrat Boris Kondratjuk.*

Frau Stadträtin Reinke ist anwesend, jedoch nicht stimmberechtigt.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Frau Wendler informiert, dass ein Antrag der AfD-Fraktion auf Einsetzung der noch vorhandenen Fördergeld aus dem Sozialausschuss zur Vereinsförderung vom heutigen Tag vorliegt. Dieser Antrag wurde kopiert und ist den Mitgliedern des Hauptausschusses in Papierform übergeben worden. *Frau Wendler* wird diesen Antrag unter dem TOP 11 – Haushalt mit besprechen.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

zu TOP 3 **Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 12.11.2020**

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.11.2020 vor. Der Niederschrift wird ***einstimmig bei zwei Enthaltungen zugestimmt.***

Abstimmungsergebnis: ***6 Ja-Stimmen***
2 Enthaltungen

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

zu TOP 5 **Antrag der SPD- Fraktion - Umwidmung des ehemaligen ISV-Sportplatzes in Althaldensleben in einen öffentlichen Bolzplatz, Sportplatz für Jedermann**
Vorlage: A-035(VII.)/2020

zu TOP 5.1 **Änderungsantrag zum Antrag der SPD- Fraktion - Umwidmung des ehemaligen ISV-Sportplatzes in Althaldensleben in einen öffentlichen Bolzplatz, Sportplatz für Jedermann - Vorlage: A-035(VII.)/2020/1**

Im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss stellte Stadtrat Reinhard Schreiber den Antrag, den durch die SPD-Fraktion eingebrachten Antrag zur Umwidmung des ehemaligen ISV-Sportplatzes in Althaldensleben in einen öffentlichen Bolzplatz, Sportplatz für Jedermann bis zum Frühjahr 2021 zurückzustellen.

Dem Änderungsantrag – Zurückstellung des Antrages der SPD-Fraktion – wird ***mehrheitlich zugestimmt***.

Abstimmungsergebnis: ***6 Ja-Stimmen***
2 Nein-Stimmen.

<u>zu TOP 6</u> **Antrag der SPD- Fraktion - Herrichtung des ehemaligen Vereinsgebäudes des ISV auf dem Sportplatz in Althaldensleben zu einer frei vermietbaren Location für Familienfeiern, privaten Kursanbietern usw.**
Vorlage: A-036(VII.)/2020

<u>zu TOP 6.1</u> **Änderungsantrag zum Antrag der SPD- Fraktion - Herrichtung des ehemaligen Vereinsgebäudes des ISV auf dem Sportplatz in Althaldensleben zu einer frei vermietbaren Location für Familienfeiern, privaten Kursanbietern usw.**
Vorlage: A-036(VII.)/2020/1

Im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss stellte Stadtrat Reinhard Schreiber den Antrag, den durch die SPD-Fraktion eingebrachten Antrag bezüglich Herrichtung des ehemaligen Vereinsgebäudes des ISV auf dem Sportplatz in Althaldensleben zu einer frei vermietbaren Location für Familienfeiern, privaten Kursanbietern usw. bis zum Frühjahr 2021 zurückzustellen.

Dem Änderungsantrag – Zurückstellung des Antrages der SPD-Fraktion – wird ***mehrheitlich zugestimmt***.

Abstimmungsergebnis: ***6 Ja-Stimmen***
2 Nein-Stimmen.

<u>zu TOP 7</u> **Antrag der SPD- Fraktion - Erweiterung Spielplatz an der Masche**
Vorlage: A-037(VII.)/2020

Nach eingehender Diskussion schlägt *Frau Wendler* folgenden Änderungsantrag für die Beschlussfassung im Stadtrat am 03.12.2020 vor:

„Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Spielplatzes an der Masche unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Planung soll im Haushaltsjahr 2021 erfolgen. Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt aus den im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Mitteln für die Spielplatzerweiterung.

2. Bei der Erarbeitung der Planungsunterlage soll das Element Wasser (Wasserspielplatz) sowie die Vorschläge aus dem Antrag A-037(VII.)/2020 der SPD-Fraktion Berücksichtigung finden.

3. Die Planungsunterlagen werden dann in den Gremien vorgestellt.

4. Die Umsetzung der Maßnahme sollen 2020 unter Berücksichtigung der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Zuge der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 erfolgen.“

Diesem Vorschlag ***stimmt*** der Hauptausschuss ***einstimmig zu.***

Abstimmungsergebnis: ***8 Ja-Stimmen***

Herr Stadtrat Zeymer gab den Hinweis, dass die Spielgeräte an der Masche saniert werden müssen und eine Überprüfung der Spielgeräte stattfinden sollte.

Die Spielgeräte aller Spielplätze der Stadt Haldensleben werden regelmäßig überprüft, aber dem Hinweis wird selbstverständlich nachgegangen, sagt *Frau Wendler* zu.

<u>zu TOP 8</u> **Antrag der SPD- Fraktion - Prüfung der Einrichtung eines Kreisverkehrs am Marktplatz - Vorlage: A-038(VII.)/2020**

Der Bauausschuss hat sich mit diesem Antrag bereits befasst und keine Zustimmung erteilt, da die Voraussetzungen für eine Einrichtung eines Kreisverkehrs am Marktplatz nicht gegeben sind. Dies wurde in der Vergangenheit mehrfach untersucht.

Herr Stadtrat Seelmann sieht ein grundsätzliches Problem. Ziel dieses Antrages ist es, den Verkehrsfluss zu verbessern. Dies kann langfristig jedoch nur erfolgen, wenn der Verkehr außerhalb der Stadt entlang geführt wird. Bei Einhaltung der Vorfahrtsregeln im Bereich des Marktplatzes und gegenseitiger Rücksichtnahme gibt es in diesem Bereich auch keine Probleme.

Herr Stadtrat Hieber stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des I. Quartals 2021 eine Meinungsumfrage bezüglich eines möglichen Kreisverkehrs am Marktplatz zu initiieren. Diese Meinungsumfrage soll durch Abstimmung auf der Internetseite der Stadt Haldensleben möglich gemacht werden. Flankierend kann diese Abstimmung auch im Stadtanzeiger, im Generalanzeiger und/oder in der Volksstimme erfolgen.“

Frau Wendler weist darauf hin, dass eine derartige Umfrage nur durchgeführt werden sollte, wenn dann auch eine Umsetzung erfolgen kann. Und dies ist jedoch nicht möglich.
Herr Stadtrat Zeymer und *Herr Stadtrat Wiese* schließen sich dem an.

Frau Wendler lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Hauptausschuss ***lehnt*** diesen Änderungsantrag ***mehrheitlich ab***.

Abstimmungsergebnis: ***1 Ja-Stimme***
7 Nein-Stimmen

Frau Wendler lässt nun über den Antrag der SPD-Fraktion A-038(VII.)/2020 auf Prüfung der Einrichtung eines Kreisverkehrs am Marktplatz abstimmen.

Der Hauptausschuss ***lehnt*** den Antrag A-038(VII.)/2020 ***mehrheitlich ab.***

Abstimmungsergebnis: ***1 Ja-Stimme***
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

<u>zu TOP 9</u> **Antrag der SPD- Fraktion Verzicht der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Straße "Am Ostergraben" - Vorlage: A-039(VII.)/2020**

Der Antrag wurde sowohl im Wirtschafts- und Finanzausschuss als auch im Bauausschuss behandelt. Es wurde im Bauausschuss ein Änderungsantrag gestellt, diesen Antrag zurückzustellen bis dazu eine klare rechtliche Grundlage vorliegt.

Herr Stadtrat Schumacher weist darauf hin, dass dazu auch ein inhaltlich gleicher Antrag von der AfD-Fraktion vorliegt. Der Antrag aus dem Bauausschuss sollte gleichbehandelt werden und ist auch gerechtfertigt.

Frau Wendler lässt über den Änderungsantrag, diesen Antrag zurückzustellen, abstimmen.

Der Hauptausschuss ***stimmt einstimmig*** der Zurückstellung dieses Änderungsantrages ***zu.***

Abstimmungsergebnis: ***8 Ja-Stimmen***

<u>zu TOP 10</u> Annahme einer Zuwendung/Spende für Kriegsgräberanlagen
Vorlage: 055-H(VII.)/2020

Der Hauptausschuss der Stadt Haldensleben ***beschließt einstimmig*** die Annahme von Spendenmitteln in Höhe von 2.000,00 Euro von der Fiedler-Lange-Stiftung in Neuss für die Pflege der Kriegsgräberanlagen auf dem städtischen Friedhof.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

<u>zu TOP 11</u> Haushaltssatzung 2021 einschließlich Haushaltsplan
Vorlage: 131-(VII.)/2020

Die Unterlagen zum Haushalt liegen allen Stadträten vor. Die Vorbesprechungen in den Fachausschüssen fanden statt. Es wurde eine aktualisierte Veränderungsliste zum Haushalt mit Stand vom 19.11.2020 an die Mitglieder des Hauptausschusses übergeben. *Frau Wendler* stellt die einzelnen Veränderungen vor und gibt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen. Die Fragen der Stadträte werden dazu beantwortet. Sämtliche sich bis zur Stadtratssitzung am 03.12.2020 noch ergebende Änderungen werden in einem Änderungsantrag zusammengefasst und rechtzeitig allen Stadträten vor der nächsten Stadtratssitzung vorgelegt.

Frau Stadträtin Birgit Kolbe fragt bezüglich des Digitalisierungszentrums, wie lange dafür noch die Fördermittel gezahlt werden.

Herr Zimmermann teilt dazu mit, dass das aktuelle Projekt noch bis zum Jahresende 2020 läuft. Ein neues Projekt ist jedoch geplant für das Jahr 2021.

Herr Stadtrat Bodo Zeymer geht noch einmal auf das Thema „Radwege“ ein und auf die Möglichkeit, dass bis zum 27.11.2020 Fördermittel beantragt werden können. Er bittet um Informationen zum aktuellen Stand des „Radwegekonzeptes“.
Weiter bittet *Herr Stadtrat Bodo Zeymer* um Erläuterungen zur beabsichtigten Zusammenführung der Stellen Stadtjugendpfleger und Streetworker.

Frau Wendler teilt mit, dass zum Thema „Zusammenführung der Stellen Stadtjugendpfleger und Streetworker“ die Stellungnahme der Verwaltung und entsprechende Erläuterungen über das Büro Stadtrat an alle Stadträte versendet werden sollten. Sie wird dies prüfen. Sollte dies nicht allen Stadträten vorliegen, wird dies umgehend zugesandt.

Herr Waldmann informiert, dass das Radwegekonzept beauftragt ist, die Bearbeitung läuft und im nächsten Jahr, sobald ein Vorentwurf vorliegt, dieser im Bauausschuss vorgestellt wird. Dann können noch die Hinweise und Anregungen mit aufgenommen und ggfs. eingearbeitet werden. *Herr Waldmann* weist darauf hin, dass das Radwegekonzept die Grundlage für die Erarbeitung von Radwegeprojekten sein wird. Erst wenn dies alles klar ist, können Mittel eingestellt werden und auch Fördermittel gezielt beantragt werden.

Herr Stadtrat Bodo Zeymer spricht die Vorstellung des Vereins „Verkehrswende e. V“ an.

Herr Waldmann teilt hierzu mit, dass die Vorschläge des Vereins bei der Erarbeitung des Radwegekonzeptes berücksichtigt werden und in die Planung mit einfließen.

Frau Wendler bestätigt, dass es einen intensiven Austausch mit dem Verein gab. Vorgesehen war es, dass der Verein seine Vorstellungen auf einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert. Es gab bereits einen Termin, der jedoch abgesagt werden musste aufgrund der aktuellen Situation (Corona).

Frau Stadträtin Anja Reinke stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt, dass die Stelle des Streetworkers mit gleicher Entgeltgruppe wie im Jahr 2020 weiterhin Bestandteil des Stellenplanes ist.

<u>Begründung:</u>
In Zeiten wie diesen wo die Kinder und Jugendlichen keine Möglichkeit mehr haben, sich in Clubs, in Diskotheken und sonstigen Vergnügungsstätten für Jugendliche zu treffen, sind sie vermehrt auf der Straße an bestimmten Plätzen anzutreffen. In Haldensleben bestehe eine große Problematik des Drogenkonsums. Selbst 12jährigen

Kindern werden auf den Spielplätzen Drogen angeboten. Die Aufgabe eines Streetworkers ist es, genau dort hinzugehen, wo die Brennpunkte sind und die Kinder und Jugendlichen aufzusuchen, die nicht die Jugendclubs in Anspruch nehmen und keine Beratungsstellen aufsuchen, sondern die sich auf der Straße befinden. Gerade in heutiger Zeit ist es wichtig, dass diese Arbeit fortgesetzt und intensiviert wird. Aus diesem Grund hält die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE es für ganz wichtig, dass es weiterhin diese Stelle gibt und die Arbeit in diesem Bereich noch ausgebaut wird.

Frau Wendler lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Hauptausschuss ***stimmt*** dem Änderungsantrag ***mehrheitlich zu.*** Damit ist der Änderungsantrag durch den Hauptausschuss für eine Beschlussfassung im Stadtrat ***empfohlen.***

Abstimmungsergebnis: ***4 Ja-Stimmen***
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Herr Stadtrat Bodo Zeymer erinnert daran, dass die Möglichkeit geprüft werden sollte durch die Verwaltung, ob nicht ein Mitarbeiter über die Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH als Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiter verpflichtet werden könnte. Das Ergebnis darüber steht noch aus.

Frau Wendler teilt hierzu mit, dass sie dazu noch das Gespräch mit der Wohnungsbaugesellschaft führen muss.

Herr Stadtrat Bodo Zeymer bittet um Übergabe einer Einschätzung wieviel Dienstreisekosten die Stadt Haldensleben eingespart hat, die Corona-bedingt nicht stattfinden konnten, um möglicherweise diese Mittel anderweitig noch sinnvoll einsetzen zu können.

Weiter fragt *Herr Stadtrat Bodo Zeymer*, ob die Stadt Haldensleben für die Jugendherberge einen Antrag auf Corona-Hilfe gestellt hat.

Dazu teilt *Frau Wendler* mit, dass Herr Zander die Möglichkeiten geprüft habe und die Voraussetzungen dafür jedoch nicht vorlagen.

Herr Stadtrat Bodo Zeymer empfiehlt, im Sozialministerium noch einmal nachzufragen, da im September/ Oktober dazu noch einmal neue Regelungen festgelegt worden seien.

Frau Wendler bedankt sich für den Hinweis und wird dies prüfen lassen.

Die AfD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag und *Herr Stadtrat Maik-Walter Wiese* gibt dazu Erläuterungen:

Einsetzung/ Verteilung der noch vorhandenen Fördergelder aus dem Sozialausschuss (u. a. Seniorenförderung), für die Förderung von Vereinen, welche Aufgrund der Corona Bestimmungen keine Einnahmen für sich akquirieren konnten, um Ausgaben wie z. B. Betriebs,- Mietkosten zu begleichen.

Begründung:
Aufgrund der nachträglich erreichten Meldungen/ Hilferufe und der Eile bzgl. Abschluss der Haushaltsplanung 2021 wird dieser Antrag für den Hauptausschuss vorgelegt.
Die Gelder aus dem Sozialausschuss stehen noch für den Haushalt 2020 zur Verfügung und würden nach Ablauf des Haushaltsjahres 2020 nicht in das neue Haushaltsjahr 2021 übernommen, verfallen also.
Vereine, wie z.B. Karnevalsvereine, sind von Einnahmen abhängig und konnten / können ihrem Wirkungsfeld nicht nachkommen. Dadurch entstehen ihnen massive finanzielle Verluste, welche dazu führen könnten, dass Tradition weichen muss, bzw. zur Aufgabe verpflichtet ist.
Wir sollten als Stadt ein Zeichen der Bereitschaft setzen, dass trotz finanziell geringen Mitteln, wir hinter unseren Vereinen stehen.

Nach ausgiebiger Diskussion und Meinungsbildung der Mitglieder des Hauptausschusses wird folgende Vorgehensweise der Verwaltung empfohlen.

Da die gültige Förderrichtlinie eine Vergabe von Fördergeldern durch den Sozialausschuss für eine Vereinsförderung in Form von Zuschüssen für z. B. Betriebs- und Mietkosten, wie von der AfD-Fraktion beantragt, nicht

ermöglicht, unterbreitet *Frau Wendler* folgenden Vorschlag.

Beschlussantrag:
„Die Verwaltung wird bis zum Stadtrat am 03.12.2020 eine Summe für Vereine als Corona-Hilfe in Höhe von 30.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigen und diese Summe auf die Veränderungsliste für den Haushalt einstellen."

Diesem Beschlussantrag ***stimmt*** der Hauptausschuss ***einstimmig zu***.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Der Hauptausschuss ***empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung*** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Haushaltssatzung mit den vorgelegten und besprochenen Änderungen für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

zu TOP 12 Steuerangelegenheit - Verlängerung der Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben
Vorlage: 130-(VII.)/2020

Der Hauptausschuss ***empfiehlt einstimmig*** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu erklären, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem **01.01.2023** ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Der Stadt Haldensleben ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Stadt Haldensleben gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 13 Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes zur Einzelhandelssteuerung in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 118-(VII.)/2020

Der Hauptausschuss ***empfiehlt einstimmig*** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die Satzung über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Haldensleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Einzelhandelssteuerung im unbeplanten Innenbereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB) sowie Änderung der Bebauungspläne Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12, 13-1, 13-2, 14, 16, 17, 20, 30, 32, 34, 36, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 52, 54, 62 sowie die Vorhaben- und Erschließungspläne Nr. 25, 27 (teilweise) und 41", Haldensleben zu beschließen. Der Beschluss sowie die Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

<u>zu TOP 14</u> Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse - Vorlage: 129-(VII.)/2020

Der Hauptausschuss ***empfiehlt einstimmig*** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben die Anwendung des Runderlasses „Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ sowie den entsprechenden Umsetzungsplan zu beschließen.

Auf die folgenden Jahresabschlussarbeiten und -buchungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 soll verzichtet werden:

a) Körperliche Bestandsaufnahmen mindestens alle 5 Jahre gemäß den Inventurvereinfachungen nach § 33 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 Satz 2 KomHVO.

b) Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf körperliche Bestandsaufnahmen.

f) Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 36 KomHVO.

g) Dokumentation von Teilrechnungen gemäß § 45 KomHVO.

h) Erstellung eines Anhangs gemäß §118Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

<u>zu TOP 15</u> Beschluss zur Einleitung einer 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit Städtebaulichem Vertrag Vorlage: 119-(VII.)/2020

Herr Stadtrat Schumacher nimmt an der Abstimmung nicht teil. 7 Stadträte stimmen ab.

Der Hauptausschuss ***empfiehlt einstimmig*** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 die Einleitung einer 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit Städtebaulichem Vertrag zu beschließen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

<u>zu TOP 16</u> Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Kleegartenstraße", Uthmöden - Vorlage: 120-(VII.)/2020

Herr Stadtrat Schumacher nimmt an der Abstimmung nicht teil. 7 Stadträte stimmen ab.

Der Hauptausschuss ***empfiehlt einstimmig*** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 zu beschließen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Kleegartenstraße“, Uthmöden, aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

<u>zu TOP 17</u> Straßenbenennung - Vorlage: 124-(VII.)/2020
Herr Stadtrat Bodo Zeymer stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Stadtrat der Stadt Haldensleben möge beschließen, die in der Anlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“ gelb unterlegte Straße „An der Gärtnerei“ zu benennen.“

Frau Wendler lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Der Hauptausschuss ***stimmt mehrheitlich*** dem Änderungsantrag ***zu.***

Abstimmungsergebnis: ***3 Ja-Stimmen***
2 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

<u>zu TOP 18</u> Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 6. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 127-(VII.)/2020
Der Hauptausschuss ***empfiehlt einstimmig bei 3 Enthaltungen*** folgende Beschlussfassung im Stadtrat.

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 03.11.2020 wird gebilligt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ist bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: ***5 Ja-Stimmen***
3 Enthaltungen

<u>zu TOP 19</u> **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Benitz", Haldensleben, als Satzung**
Vorlage: 128-(VII.)/2020

Der Hauptausschuss ***empfiehlt einstimmig bei 3 Enthaltungen*** folgende Beschlussfassung im Stadtrat.

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“, Haldensleben, in der Fassung vom 31.10.2020 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Benitz“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: ***5 Ja-Stimmen***
3 Enthaltungen

<u>zu TOP 20</u> **Mitteilungen**

Es gibt keine Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

<u>zu TOP 21</u> **Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Um 19:40 Uhr schließt *Frau Wendler* den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

in Vertretung

gez. Sabine Wendler
Stellv. Bürgermeisterin

gez. Diana Klimpke
(Protokoll)